

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 12.04.2021

Drucksache Nr. **2021/086**

Federführung Landesgartenschau GmbH
Sachbearbeiter Nadja Platzer
Stand 12.04.2021
Aktenzeichen
Mitwirkung Baudezernat
Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Ausbau RadNETZ Baden-Württemberg entlang der Oberen Argen in Wangen i.A. Anmeldung zur Programmaufnahme nach LGVFG-Ruf und Sonderprogramm S&L

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die notwendigen kommunalen Mittel an dem Projekt „Ausbau RadNETZ“ innerhalb des LGS Areals. Gemäß der Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Maßnahme auf rd. 8.300.000,- €. Die Gesamtkosten sind im Haushaltsplan 2022 entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso die entsprechende Förderung. Die Gesamtkosten müssen durch erhöhte Darlehensaufnahmen zwischenfinanziert werden. Auch diese sind im Haushalt 2022 zusätzlich einzuplanen.
2. Die Landesgartenschau GmbH wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahme für die Stadt Wangen i.A. durchzuführen.

Sachdarstellung

Im Zuge der Planungen zur LGS 2024 ist auch der Ausbau des RadNETZ Baden-Württemberg in Wangen i.A. geplant, dafür wurden bereits zwei Anträge zur Anmeldung zur Programmaufnahme beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Der Ausbau des überregionalen Radwegs war bereits die letzten Jahre ein fester und wichtiger Bestandteil der Planungen zur Daueranlage im Zuge der LGS 2024 und somit auch Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses für die Gesamtmaßnahmen inkl. Gesamtbudget zur LGS 2024 vom 20.01.2020.

Die neue Radwegführung schließt an die bestehende Radwegtrasse an und zwar im Bereich der alten Argenbrücke (Düsterbrücke). Von dort aus führt der neue Radweg durch das LGS-Areal hindurch. Der Radweg führt durch die neu erschlossene Argenwiese, über die neue Brücke „Große Argenquerung“ und „Argenhang“, durch das Wohnquartier Auwiesen hindurch über die neue Brücke „Auwiesenbrücke“, über den Südring mithilfe einer Querungshilfe, vorbei an der Alten Hofstelle, über die neue Bahnbrücke, entlang der Kanalstraße bis zum Festplatz, über die bestehende Brücke über den Argenkanal, über die Argeninsel, über die neue Brücke „Argenwuh“ bis zum Kreuzplatz. Hier geht die neue Trassenführung schließt an den vorhandenen ausgewiesenen Radweg an.

(s. Anlage)

Der bestehende Radweg weist zahlreiche Mängel auf und entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik. Ein Ausbau auf der bisherigen Trassenführung ist aufgrund seiner Lage zwischen Argenkanal und der Oberen Argen insbesondere auch aufgrund der geplanten raumgreifenden Renaturierungsmaßnahme der Oberen Argen nicht möglich. Ziel ist es mit der Verlegung der Trassenführung die Qualitätsstandards des RadNETZ BW zu erreichen. Zugleich besteht in Verbindung mit den Renaturierungsmaßnahmen die Möglichkeit durch eine neue Trassenführung wechselseitig entlang der Oberen Argen den Radfahrer einerseits naturverträglich zu lenken und andererseits gezielt dem Fluß und das Erlebnis Wildwasserfluß Obere Argen näher zu bringen. Durch die geplante weitest gehende Trennung von Fuß- und Radverkehr soll außerdem dem Berufs- und Alltagsverkehr eine höhere Bedeutung beigemessen werden.

Vom Regierungspräsidium Tübingen wurde, im Zuge der Abstimmungen zum Förderantrag, empfohlen, dass sich die Stadt Wangen mit dem gesamten Radweg und Radwegbrücken um ein frisch aufgelegtes Radweg-Investitionsprogramm des Bundes bewerben sollte. Bei diesem Programm gibt es die Chance auf max. 90% Förderung, bezogen auf die Baukosten von Radwegen. Die Planungskosten werden bezogen auf die Baukosten mit 20% gefördert. Im Gegensatz zu der seitherigen LGVFG Förderung von 50% auf Rad- und Fußwegen.

Allerdings bedeutet dies, dass bei dem Ausbau von Rad- und Fußgängerbrücken eine lichte Breite von 4,0m und bei dem Ausbau von Rad- und Fußgängerwegen eine lichte Breite von 4,50m. (Radweg 2,50/Fußweg 2,0m) sichergestellt sein muss.

Dafür wurden zwei separate Förderanträge ausgearbeitet.

Zum einen den oben beschriebenen überregionalen 2,5 km langen Radweg mit den dazugehörigen Brücken und Querungshilfen und für den Neubau der Geh- und Radwegbrücke „Am Klösterle“ mit dem dazugehörigen Radweg Richtung Schulzentrum. Die Kosten für die beiden Baumaßnahmen beider Anträge belaufen sich auf 8,3 Mio. €. Im Haushalt der Stadt Wangen i.A. sind 2,307 Mio. € für den Eigenanteil der Brücken eingeplant.

Im Haushalt der Stadt Wangen i.A. sind derzeit für die Jahre 2021-2024 insgesamt 2,307 Mio. € für den Eigenanteil der Brücken als Investitionskostenzuschuss an die Landesgartenschau GmbH eingeplant.

Aufgrund des Förderprogramms werden die Brücken künftig über den städtischen Haushalt abgewickelt. Die Gesamtkosten, die Zuschüsse und die zusätzlichen Darlehen sind deshalb im Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

Die Stadt Wangen i.A. erhält Anfang Mai 2021 Bescheid, ob der Förderantrag in das Bundesförderprogramm aufgenommen wird.

Die Maßnahmen werden im Rahmen der Daueranlagen der Landesgartenschau durchgeführt und müssen mit Ende des 1. Quartals 2024 abgeschlossen sein.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung: Der Individualverkehr mit dem PKW (Arbeitsweg + Freizeit) wird reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:		
Vorhandener Planansatz:	insg. 2.307.000,00; 1 Mio. in 2021	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	511091-001	
Benötigte Mittel insgesamt:	8.300.000,00	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	5.993.000,00	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich:		
- laufende Sachkosten	Afa, Unterhalt	€
- Personalkosten		€
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	Ca. 6,2Mio.	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	5.993.000,00€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch: Muss im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt werden.	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Übersichtslageplan neue Trassenführung RadNETZ Baden-Württemberg

